RWTHAACHEN UNIVERSITY

| Der Inhalt des Vordrucks darf nicht verändert w | erden. | | UI | divli | | | |
|--|---------------------|----------------------------|-----------------|--------------|----------------------|--|--|
| Hochschuleinrichtung (Stempel) | zuständig | für Rückfragen (Name, | Telefon; | Fax) | Aachen, den | | |
| | Marion | Köster | | | 12.05.2025 | | |
| | 95922 | | | | | | |
| Kennziffer 523410 | (bitte unb | edingt angeben) | | | | | |
| Antrag auf Einstellung oder Weite Änderung des Arbeitsvertrages nur no | | | | | | | |
| | | Eingangsdatum | | Arbeitsverm | nerke: | | |
| An den | | gg | | | | | |
| Rektor der RWTH | | | | ∐ an PR: _ | | | |
| Abteilung 8.1 | | | | | | | |
| 010810 | | | | | SFB: | | |
| 010010 | | | | □ an Deka | nat: | | |
| Es handelt sich um die | | | | | | | |
| ⊠ Einstellung oder ☐ Weiterbeschäftigung⊠ wissenschaftlich Beschäftigte/r | | nrkraft für besondere Auf | gaben | | | | |
| (Bei Neueinstellungen ist das Formular "Er pendiaten" beizufügen. Den Erhebungsbog | | | | | | | |
| Für internationale Einstellungen (erstmalig ☐ Eine Betreuung in englischer Sprache ist nalen Beschäftigten" aus dem Formularcenter | t erforderlic | h (bitte "Vorblatt zum Ein | : istellung: | santrag eine | er/eines internatio- | | |
| 2. Persönliche Daten | | | | | | | |
| Name, Vomame | TH-Perso | nalnummer und | Geb | urtsdatum | | | |
| Nguyen Xuan, Binh | | ung (bei Neueinstellung) | | 15.03.2000 | | | |
| Nguyen Auan, Billi | u | nd | 15.0 | 13.03.2000 | | | |
| Privatanschrift | _ | | Priva | ate TelNr. | | | |
| Metsälinnunreitti 2 L121 2, 02660 Espoo, Finnland | E-Mail: binh.ngı | uyen@aalto.fi | | | | | |
| 3.1 Organisatorische Einordnung des Arbeitsp | olatzes | | | | | | |
| Hochschuleinrichtung und Kennziffer | | | Tel | Nr. am Arbe | ∍itsplatz | | |
| Institut für Bildsame Formgebung, 523410 | | | | | | | |
| 3.2 Angaben zum Stellenbesetzungsverfahren | | | | | | | |
| Stellennummer | | bungsfrist bis | | | | | |
| Erläuterung unter: Übersicht zum Stellenbesetzungsverfahren | | | | | | | |
| 4. Dauer des Arbeitsverhältnisses bzw. der un | ter1." be | antragten Maßnahme | | | | | |
| | <i>n</i> | | | | | | |
| ☐ unbefristet | 25-31.07.2 | 027 | | | | | |
| 5. Bewertungsvorschlag | | | | | | | |
| Entgeltgruppe nach TV-L 13 Stufe 1 | | ab/von-bis | 01.08.2 | 025-31.07.2 | 2027 | | |
| | | | | | | | |
| 6. Arbeitszeit | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| 39h50min Stunden wöchentlich ab/von-bis 01.08.2025 − 31.07.2027 Arbeitstage: Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Stunden wöchentlich ab/von-bis - Arbeitstage: Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ | | | | | | | |
| | | | WI DC | | | | |
| (Wöchentliche Arbeitstage bei Teilzeitbeschäftigu | na bitte imi | mer angeben) | | | | | |

| 7. P | PSP-Elemente (100 % bezogen auf die individuelle Arbeitszeit) Angaben für die Abt. 7.1 | | | | | ie Abt. 7.1 | | | |
|--|--|--------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| J | F | PA | IKZ | Projekt | von (dd.mm.yyyy) | bis (dd.mm.yyyy) | % | bei Haushaltsstelle (PA 15) Stellen-ID angeben | |
| | 1 | | | | | | | agozon | |
| | | | I | | | | | | |
| _ | | | <u> </u> | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| 8. | | | und Unterschrift inrichtung oder \ | | g der Hoch- | Datum | | | |
| | H a | linweis bteilur | s: Arbeitsleistunge ng geschlossen wu | n dürfen nu ırde. | r angenomme | | n ein schriftlic | her Arbeitsvertrag d | urch die Personal- |
| 9. | d v | er Täti erhältr | rlich bei Zustimmu gkeit von Dauerbe nisses 4 oder 8 SV und Unterschrift | eschäftigten VS). Der An | hinsichtlich de trag wurde zu | er Höhe der Le | hrverpflichtun | ng und bei Einstellu g (je nach Ausgesta | ng und Änderung altung des Dienst- |
| | | es De | | der Dekan | in/ | Datum | | | |
| | _ | | | | | Datum | | (|) |
| 10. | | | ekannt, dass | | 2 12 | | | | |
| | nur der Rektor, vertreten durch die Personalabteilung, berechtigt ist, Arbeitsverträge zu schließen oder verbindli- che Einstellungszusagen zu machen (nur in Schriftform rechtsverbindlich) | | | | | | | en oder verbindli- | |
| | der Arbeitsvertrag spätestens einen Tag vor Arbeitsaufnahme in der Personalabteilung unterschrieben werden muss, | | | | | | | | |
| | ■ Arbeitsleistungen ohne schriftlichen Vertrag nicht erbracht werden dürfen | | | | | | | | |
| | ich die mir laut T\u00e4tigkeitsbeschreibung \u00fcbertragene Lehrverpflichtung erf\u00fcllen und diese dem Dekanat gegen\u00fcber nachweisen muss. Au\u00dderdem habe ich die nachfolgende Beschreibung der Dienstaufgaben zur Kenntnis genommen. | | | | | | ekanat gegenüber Kenntnis genom- | | |
| | Zur Klärung der Einstellungsformalitäten setze ich mich mit der/dem zuständigen Personalsachbearbeiter/in in der Abteilung 8.1 der Zentralen Hochschulverwaltung in Verbindung. | | | | | | | | |
| | A | ußerd | em erkläre ich, da | ss | | | | | |
| | ☐ ich kein Zweit- oder Aufbaustudium ausübe. | | | | | | | | |
| | ich seit dem für ein Zweit- oder Aufbaustudium eingeschrieben bin. | | | | | | Letter II and the attention | | |
| | L | 」icn r | nich mit Wirkung z | zum/vom | | | exmatriki | ulieren werde/exma | trikuliert nabe. |
| | | atum | und Unterschrift | der/des Be | eschäftigten | | | | |
| | | | | | | Datum | | (|) |
| | | | ıeinstellung köni diesem Antrag v | | | rbeitung von | der/dem Bes | chäftigten folgende | e Unterlagen zu- |
| - Lichtbild - Schulabschlusszeugnis | | | | | | | | | |
| Lebenslauf Hochschulabschlüsse, jeweils Zeugnis und Urkunde Kopie Geburtsurkunde oder alternativ Kopie Personalausweis, persönliche Angaben (Größe, Augenfarbe, Ausstellungsdatum etc. sowie die Zugangs- und Seriennummer) sind zu schwärzen | | | | | | | | | |
| Von allen Zeugnissen und Urkunden können entweder beglaubigte Kopien oder jeweils ein Original und eine Kopie zur Beglaubigung vorgelegt werden. | | | | | | | | | |
| 11. a | ıllg | emeir | e Hinweise zu B | efristungsr | nöglichkeiten | | | | |
| Die Befristung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) oder nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Befristungen nach dem WissZeitVG erfolgen vorrangig. Die Dauer von befristeten Arbeitsverträgen beträgt in der Regel mindestens 12 Monate; Ausnahmen sind zu begründen. | | | | | | | | | |

Vorbemerkung zur Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) und zu den Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen der RWTH Aachen:
Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen im Sinne des WissZeitVG ist nur zulässig, wenn die befristete Beschäft-

Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen im Sinne des WissZeitVG ist nur zulässig, wenn die befristete Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung erfolgt. Die vereinbarte Befristungsdauer ist jeweils so zu bemessen, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist. Nähere Hinweise finden Sie im "Info-Blatt WissZeitVG" im Formularcenter.

| 11. | .1 Befristungsmöglichkeiten ohne abgeschlossene Promotion gemaß § 2 Abs. 1 S. 1 WisszeitVG |
|-------------|---|
| \boxtimes | Die Befristung erfolgt zur wissenschaftlichen Weiterbildung mit dem Ziel der Promotion (Artikel 4 der Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen der RWTH). Das Beschäftigungsverhältnis ist unabhängig von der Finanzierung für eine Gesamtlaufzeit von insgesamt mindestens 3 Jahren zu befristen. Für die Gesamtlaufzeit können bis zu zwei Arbeitsverträge geschlossen werden, wobei der erste Vertrag eine Mindestlaufzeit von einem Jahr hat. |
| | ✓ 1. Vertrag mit Promotionsabsicht für die Dauer von mindestens 1 Jahr Bitte beachten Sie bei der Gestaltung der Vertragslaufzeit folgendes: Der Folgevertrag ist verpflichtend, es sei denn, es gibt mindestens zwei von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vorgenommene Zwischenevaluati- onen, die die mangelnden Erfolgsaussichten des Promotionsvorhabens bestätigen. Aufgrund der Abstimmung mit dem Personalrat sind die Gutachten spätestens 4 Monate vor Vertragsablauf vorzulegen. ✓ 2. Vertrag mit Promotionsabsicht (inkl. Erstvertrag für die Dauer von mindestens 3 Jahren). ✓ 3. Vertrag mit Promotionsabsicht (Restlaufzeit der Qualifikationsphase, Prognose bitte unter 11.5 eintragen) ✓ 4. Vertrag mit Promotionsabsicht (Abschlussarbeiten, unvorhersehbare Verzögerungen etc.) |
| | In der Tätigkeitsbeschreibung ist darzulegen, dass in einem angemessenen Umfang Aufgaben übertragen werden, die auch der Vorbereitung einer Promotion förderlich sind (mindestens 33%). Das Promotionsgebiet oder –thema ist ab dem 3. Vertrag anzugeben (Erläuterungen unter 11.5 bitte eintragen). |
| | Die Befristung erfolgt zur wissenschaftlichen Weiterbildung ohne Ziel der Promotion. Das Qualifizierungsziel ist konkret zu beschreiben. Die Qualifizierung soll auch darauf gerichtet sein, dass sich die Berufschancen für eine anschließende Beschäftigung in der Gesellschaft und der Wirtschaft erweitern können. Es ist eine Prognose zu stellen, dass mit dem Abschluss des Vertrages das Weiterbildungsziel erreicht werden kann und soll jedoch mindestens ein Jahr betragen. Wissenschaftliche Weiterbildungsziele können u.a. sein: Kenntnisse und Befähigungserwerb für eine Karriere außerhalb der Hochschule bzw. Wissenschaft Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte (hierbei muss es sich um ein konkretes Forschungsprojekt handeln; Vertrag bzw. Bewilligungsbescheid ist beizufügen). Die Laufzeit des Arbeitsvertrages soll für die Dauer des Forschungsprojektes abgeschlossen werden. sonstiges Qualifizierungsziel: Weiterbildungsziel und die Prognose zur Erreichung des Weiterbildungsziels ist unter 11.5 zu erläutern. Bewilungsbescheide etc. sind nach Möglichkeit elektronisch zur Verfügung zu stellen. |
| | .2 Befristungsmöglichkeit nach der Promotion gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 WissZeitVG |
| | Die Befristung erfolgt ohne formelles Qualifizierungsziel |
| | Im Rahmen von Abschlussarbeiten (weitere Veröffentlichungen, Tagungen, Projektabschluss, etc.) nach der Fertigstellung der Promotion für die Dauer von max. einem Jahr. Hierbei muss die/der wiss. Beschäftigte weiterhin wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des WissZeitVG erbringen. Eine weitere Beschäftigung darüber hinaus ist nicht vorgesehen. □ Die zugewiesenen Tätigkeiten dienen zur Erfüllung von Aufgaben, die besondere Erfahrungen vermitteln sollen, die |
| | (z.B. in Bezug auf weitere Disziplinen, internationale Verknüpfung usw.) über die üblichen Bereiche des zuvor in der Dissertation behandelten Bereiches hinausgehen und die Beschäftigungsmöglichkeiten erweitern helfen. Die Befristung erfolgt zur Bearbeitung eines Forschungsprojekts (hierbei muss es sich um ein konkretes Forschungsprojekt handeln; Vertrag bzw. Bewilligungsbescheid ist beizufügen), das der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation dient. Die Laufzeit des Arbeitsvertrages soll für die Dauer des Forschungsprojektes abgeschlossen werden. |
| _ | Eingehende Erläuterungen hierzu sind unter 11.5 vorzunehmen. |
| | Die Befristung erfolgt nach der abgeschlossenen Promotion mit dem Ziel der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation, die für die Berufung auf eine (ordentliche) Professur geeignet ist (z.B. Habilitation, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen i.S. des Hochschulgesetzes, Nachwuchsgruppenleitung). Der Befristungsrahmen beträgt mindestens 3 Jahre (Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen der RWTH Aachen). Nähere Erläuterungen zum Weiterbildungsziel sind unter 11.5 vorzunehmen. |
| 11. | 3 Drittmittelbefristung gemäß § 2 Abs. 2 WissZeitVG |
| | Drittmittelbefristung in einem Forschungsprojekt (i. R. nur nach der Qualifizierungsphase anzuwenden): Die Laufzeit des Arbeitsvertrages orientiert sich an der Projektlaufzeit (Vertrag bzw. Bewilligungsbescheid bitte elektronisch übersenden), d. h. der Arbeitsvertrag wird für die Projektlaufzeit abgeschlossen. Bei den wahrzunehmenden Aufgaben muss es sich um konkrete wissenschaftliche Forschungsaufgaben innerhalb des Projektes handeln. Die übrigen Voraussetzungen werden im Vordruck zur "Drittmittelbefristung" dargelegt. |
| 11. | 4 Allgemeine Befristungsmöglichkeiten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) Nachstehende Beschäftigungsverhältnisse werden auf die mögliche Beschäftigungsdauer gem. §2 Abs. 1 WissZeitVG angerechnet. |
| | Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG als Übergangsbeschäftigung (bei erstmaliger Beschäftigung |
| | nach Masterabschluss) Nach Abschluss der Masterarbeit soll eine Übergangsbeschäftigung begründet werden, die einerseits dazu dient ggf. Abschlussarbeiten oder zusätzliche Veröffentlichungen aus der Masterarbeit vorzunehmen und andererseits sich für ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Hochschule bewerben zu können. Eine weitere Beschäftigung innerhalb der RWTH wird seitens des/der Beschäftigten nicht angestrebt. Die Befristungsmöglichkeit kann nur einmalig unmittelbar nach dem Masterabschluss für die Dauer von bis zu 12 Monaten verwendet werden. |
| | Sachgrundlose Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG (max. 2 Jahre) Die Befristung kann nur mit Personen vorgenommen werden, die noch nie an der RWTH Aachen beschäftigt waren. Der Hintergrund für den vorübergehenden Bedarf der Arbeitskraft ist zu erläutern. |
| | Sonstige Befristungsgründe nach dem TzBfG Vertretung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters: Vertretungsgrund Name der/ des zu Vertretenden vorübergehender Mehrbedarf (bitte Vordruck "Beschäftigung wegen vorübergehenden Mehrbedarfs" ergänzend ausfüllen) sonstige Gründe sind im Einzelfall mit dem/der zuständigen Personalsachbearbeiter/in abzustimmen. |
| | sonstige ordinae sind iiii Linzendii mit dem/der zustandiden Personalsachbearbeiter/in abzustimmen |

| | 11.5 Begründungen. | Erläuterungen. | Prognosen: (be | i längeren Beschreib | ungen bitte o | esonderte Anlage erstellen) |
|--|--------------------|----------------|----------------|----------------------|---------------|-----------------------------|
|--|--------------------|----------------|----------------|----------------------|---------------|-----------------------------|

12. Ausführliche Beschreibung der Dienstaufgaben:

Die Regellehrverpflichtung beträgt 0 Semesterwochenstunden.

Im Rahmen der Lehrerhebung durch das Dekanat müssen die Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden nachgewiesen werden. Bitte die wahrzunehmende Lehrverpflichtung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise eintragen.

- Kapazitätswirksame Mittel (Haushalt, HSP, Masterprogramm usw.)
 - 4 SWS bei einer befristeten Vollzeitbeschäftigung (anteilig bei einer Teilzeitbeschäftigung bzw. anteiligen Finanzierung) → i.d.R. 20% der Arbeitszeit (inkl. Vor- und Nachbereitung)
 - In der Regel 8 SWS bei einer unbefristeten Beschäftigung
- Öffentliche Drittmittel (z. B. Land NRW, Bund, EU): Lehrtätigkeiten sind nur erlaubt, wenn diese im Rahmen der Beantragung, Bewilligung bzw. der Verwendungsrichtlinien gestattet wurden.
- Sonstige Drittmittel: gestattet im Rahmen der Verwendungsrichtlinien des Geldgebers
- QVM, PA94: gestattet für zusätzliches Lehrangebot

Beschreibung der Dienstaufgaben:

Um Ihren Antrag möglichst **ohne zeitliche Verzögerungen** bearbeiten zu können, möchte ich Sie **in Ihrem eigenen Interesse** bitten, die folgenden Hinweise sorgfältig zu lesen und bei der Darstellung der Tätigkeiten zu beachten:

- Die T\u00e4tigkeiten sind immer in einzelne Arbeitsvorg\u00e4nge aufzuteilen und im Verh\u00e4ltnis zur Arbeitszeit prozentual zu gewichten.
- 2. Die Tätigkeiten müssen ausführlich beschrieben werden und immer konkret auf die Person bezogen sein. Allgemeine Aussagen (z.B. "... arbeitet im Forschungsprojekt XY") reichen nicht aus.
- 3. Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll im Rahmen der Dienstaufgaben auch Gelegenheit zur Vorbereitung auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation gegeben werden, wenn sie befristet beschäftigt sind.
- 4. Für die Lehrverpflichtung ist eine angemessene Zeit für Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen (i.d.R. 5 % je SWS bei Vollzeitbeschäftigung).

| | Prozentuale Aufteilung der Tätigkeit | Bewertung der Personal-abtei- lung |
|---|--|--|
| Herr Nguyen Xuan soll als wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungs- und Entwick-lungsarbeiten in der Arbeitsgruppe "Blechformteile" bearbeiten. Die Gruppe beschäftigt sich u.a. mit den Themen Tiefziehen, Inkrementelle Blechumformung, und Leichtbau-Sandwichstrukturen. Herr Nguyen Xuan soll im Rahmen des ERC-Projektes "Hierarchical gradient metals by additive manufacturing" arbeiten, in dem hierarchisch aufgebaute Gradientwerkstoffe mittels additiver Fertigung entwickeln werden. Das Hauptziel von Herrn Nguyen Xuan besteht darin, ein auf Dehnungsgradienten basierendes kristallplastisches Modell zu entwickeln und dieses in ein Finite-Elemente-Framework zu implementieren. Im Rahmen der o.g. Forschungsgebiete soll Herr Nguyen Xuan Industriekontakte betreuen sowie Studierende bei der Erstellung von Bachelorund Masterarbeiten unterstützen. Herrn Nguyen Xuan wird Gelegenheit gegeben, Arbeiten zur Vorbereitung auf seine Promotion durchzuführen, da in die Promotion Teilaspekte der o.g. Forschungs- und Entwickungsarbeiten einflließen. | 100 | |
| Das Institut ist im Bereich der Forschung in 5 Arbeitsgruppen gegliedert. Eine ist die Arbeitsgruppe "Blechformteile ". Innerhalb dieser Arbeitsgruppe soll Herr Nguyen Xuan die o.g. Aufgaben übernehmen. | | |
| Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind den 5 Arbeitsgruppen zugeordnet und dem jeweiligen Abteilungsleiter / Gruppenleiter unterstellt. Die studentischen Hilfskräfte sind am Institut für Bildsame Formgebung den sie betreuenden wissenschaftlichen bzw. nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern direkt zugeordnet und unterstellt. Arbeiten für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter in Werkstatt, E-Werkstatt, Labor, und technischem Büro werden durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter direkt an die betreffenden Bereiche weitergeben und durch die betreffenden Bereichsleiter koordiniert. Die wiss. Mitarbeiter innerhalb der Abteilung sind untereinander gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig, wobei der jeweils "Dienstälteste" als Vertreter des Abteilungsleiters / Gruppenleiters bei dessen Abwesenheit fungiert. Der Vorgesetzte (Abteilungsleiter / Gruppenleiter) hat für die termingerechte Abwicklung der jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu sorgen und bei Problemen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammen mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die je nach Gewichtigkeit der Fragestellung direkt entschieden oder gegebenenfalls der Institutsleitung zur Entscheidung vorgelegt werden | s01 - Version 3.9 | |